Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 14 (1919)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von jeher geübt hat (Heimatschutz 1912, Heft 11, Wasserkraftwerke), nicht hinaus:

Für den Kraftexport ins Ausland ist der Silsersee zu gut.

Um einer bloss spekulativen Ausbeutung willen darf das Heiligtum des Silsersees nicht angetastet werden. Der Heimatschutz muss angesichts der unheilvollen Weiterentwicklung der Bestrebungen zur Wasserkraftgewinnung am Silsersee, und nach Erkenntnis seiner früheren irrigen Voraussetzungen, zurzeit zur grundsätzlichen Ablehnung jedes Silsersee-Wasserwerkes zurückkehren.

In Befolgung dieses Grundsatzes hat der Zentralvorstand der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz in seiner *Sitzung vom 16. Januar 1919* in Olten auf Grund des neuen, seit 1918 eingelangten Materials einstimmig beschlossen, einerseits gegen die industrielle Ausnützung der Engadinerseen entschieden aufzutreten, wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit für das eigene Land ein Antasten dieser einzigartigen landschaftlichen Kleinodien nicht unbedingt erfordert, und anderseits nur im Falle der Anerkennung einer solchen wirtschaftlichen Notwendigkeit seitens der beteiligten Gegend selber auf einen grundsätzlichen Widerstand zu verzichten, jedoch in diesem Falle die weitestgehenden Sicherheiten für eine schonende und gute Ausführung aller Anlagen zu verlangen.

Der Heimatschutzartikel im neuen schweizerischen Gesetz über Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Art. 22) lautet: „Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, *ungeschmälert zu erhalten.*" Diese Gesetzesbestimmung darf nicht zur Farce werden im ersten wichtigen Anwendungsfall, für den sie gedacht war.

An den *Schweiz. Bundesrat* und den *Kleinen Rat des Kantons Graubünden* sollen *Eingaben* im Sinne dieser Stellungnahme erlassen werden, gestützt auf den *Heimatschutz-Artikel* im Bundesgesetz über die *Nutzbarmachung der Wasserkräfte.*

So hoffen wir, das Unsrige beizutragen zur Wahrung der unberührten Schönheit des Silsersees, dessen Zauber alle empfunden haben, die das Glück hatten, an seinen durchsonnten waldigen Ufern zu wandeln, seine wellige Fläche als stilles grosses Leuchten im Mondlicht erglänzen zu sehen und die Reinheit und Keuschheit dieser Landschaft mit voller Seele zu trinken.

Im Auftrage des Zentralvorstandes:

Arist Rollier.

Die Engadiner Aufnahmen sind uns von Herrn Photograph Albert Steiner (St. Moritz) in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden.

MITTEILUNGEN

Elektrische Leitungen. In den im August, September und Oktober 1918 erschienen Nummern 2, 3 und 4 der *Mitteilungen des Rheinverbandes,* Gruppe des schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, befindet sich eine grössere Studie von C. Rieder, Ingenieur in Fanas, über die Frage der elektrischen Energiegewinnung, Verteilung und Ausfuhr im Kanton Graubünden. Dieser Studie zufolge befinden sich im Kanton 55 ausgebaute Wasserkraftwerke mit einer Durchschnittsleistung von 68,108 Pferdekräften; zur Ausnützung sämtlicher Wasserkräfte des Kantons wären noch 144 Werke mit einer Leistung von 636,556 Pferdekräften zu bauen. Auf das Rheingebiet allein würden 94 Werke mit 388,821 Pferdekräften entfallen. Von diesen Wasserkräften dürfte der Kanton bei vorsichtiger Schätzung für den Eigenbedarf höchstens 152,000 Pferdekräfte benötigen, so dass der Rest für den Energieexport in Frage käme. In dieser Studie kommt der Autor auch auf die Frage der *Freileitungen* zu sprechen und bemerkt hierüber wörtlich folgendes:

„Während sich bisher die der lokalen Energieversorgung dienenden Leitungsnetze hintereinanderschieben konnten, wird dies

in den weitaus meisten Fällen bei den neu zu erstellenden Leitungen nicht mehr der Fall sein, und zwar sowohl bei den 29 der Eigenversorgung dienenden Werken als auch erst recht bei den exportierenden Werken. Bei letzteren wird fast ausnahmslos die Parallelführung der Fernleitungen mit schon bestehenden Leitungen auf weite Strecken und bei Übertragung sehr hoher Leistungen notwendig werden, wodurch sich weiterhin die Anordnung von Doppelleitungen erforderlich macht. Da nun alle diese Ausfuhrleitungen den innerschweizerischen Absatzgebieten zustreben, würde namentlich im Rhein- und Vorderrheintal, zum Teil auch im Domleschg und Prättigau, mehr oder weniger aber auch in allen übrigen Tälern, die Zahl der parallel zu führenden Leitungen sich zu einer ganz unmöglichen Höhe ansammeln. — Allen diesen Tatsachen gegenüber kann es wohl kaum ins Gewicht fallen, wenn auch in praxi wohl in erster Linie nur die grossen und grössten Wasserkräfte für die Ausfuhr elektrischer Energie in Betracht kommen, und dass durch Zusammenschluss solcher Unternehmungen in einer und derselben Hand die Zahl der erforderlichen Leitungen noch etwas, eventuell sogar ziemlich stark, reduziert werden kann, ganz abgesehen davon, dass wir ein Interesse daran haben, auch die mittleren und kleineren Wasserkräfte ausgenutzt zu wissen. Es wird immer noch eine derart hohe Zahl notwendiger Leitungen übrig bleiben, dass bei der bisherigen Ausbauweise von jedem Unternehmen für sich die Parallelführung der ersteren in der Talrichtung zur direkten technischen Unmöglichkeit würde. Auch die unbedingt nötige Rücksicht auf das Landschaftsbild würde eine derartige Übersetzung unserer schönen Alpentäler mit Leitungen und Leitungsgestängen kategorisch verbieten. Wir sind in dieser Hinsicht heute schon mancherorts an der Grenze des Zulässigen und Erträglichen angelangt. Auch ist damit zu rechnen, dass unsere Nachbar-Kantone aus den gleichen Motiven die Durchführung weiterer Leitungen durch ihr Gebiet uns verweigern."

„Es wird darnach auch dem Laien verständlich werden, dass es unbedingt nötig ist, mit aller Beschleunigung alle Mittel und Wege zu prüfen und rechtzeitig alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, welche verhindern können, dass eine volle Aufschliessung und Verwertung unserer wertvollen Wasserkräfte in gut nationalem Interesse durch einen planlosen Ausbau der elektrischen Energieverteilungsnetze in unserem Kanton gänzlich in Frage gestellt oder zum mindesten wesentlich behindert oder verzögert wird. Diese Forderung muss vom technischen, wirtschaftlichen und ästhetischen (Heimatschutz-) Standpunkt aus mit aller Dringlichkeit erhoben werden. Unterlassungsfehler, die in dieser Richtung heute begangen werden, müssen sich in Bälde bitter rächen und werden nur unter den schwersten finanziellen Opfern später wieder gut zu machen sein, soweit dies überhaupt noch möglich sein wird." Da die geschilderte Gefahr um so schlimmer wird, wenn an der bisherigen Praxis festgehalten wird, dass jedes Werk sich sein eigenes Leitungsnetz nach seinem Absatzgebiet erstellt, so verspricht sich der Verfasser nur eine Besserung „durch die Schaffung eines einzigen nach grossen Gesichtspunkten angelegten, leistungsfähigen, den ganzen Kanton umfassenden einheitlichen Leitungsnetzes". „Es wird sich aber auch zeigen," heisst es weiter, „dass auch bei der Erstellung eines solchen einzigen Einheitsnetzes noch genügend viele Leitungen zu führen sein werden" ... „In dieser Feststellung wird aber zugleich auch ein neuer schlagender Beweis für die unabweisbare Notwendigkeit zu erblicken sein, die Leitungsführung in unserem Kanton sobald als möglich nach einheitlichen konsequenten Grundsätzen und klaren Plänen zu regeln."

Der Verfasser schlägt für die Übertragung der Oberspannung nach dem Weitspannsystem gebaute Leitungen vor, und zwar empfiehlt er, mit Rücksicht auf die grösstmögliche Betriebssicherheit, die Anordnung von Doppelleitungen, von denen tunlichst auf jeder Seite der Bach- oder Flussläufe je eine auf einer besonderen Reihe von Trägern an den Talhängen geführt wird. Nach ihm können derartige Hochspannungsleitungen, wie gesagt, „bei dem heutigen Stande der Technik nur als oberirdisch auf entsprechende Isolatoren und Tragkonstruktionen montierte Freileitungen ausgeführt werden." Da vom Heimatschutzstandpunkte aus auch in diesen Fällen die ideale Lösung der Frage nur in der womöglich völligen Abwesenheit derartiger Doppel-Freileitungen erblickt werden kann, so wäre es angezeigt, die Kabelindustrie, wenn nötig aus öffentlichen Mitteln, dazu anzuhalten, Versuche vorzunehmen, auch für die Fernübertragung höchst gespannter Ströme, brauchbare Kabel herzustellen, und womöglich entgegenstehende Hindernisse zu überwinden. Wir begründen diesen unsern Standpunkt wie folgt:

Es ist begreiflich, dass die Fortleitung von aufs höchste gespannten Strömen, welche eine namhafte Ökonomie in der Kraftübertragung ermöglichen, in Amerika, wo sie zuerst erfolgte, auf dem bisherigen Wege durch Luftleitungen ihre Ausbildung fand. Weder Rücksichten auf Raum, Grund

und Boden, noch Vegetation sprachen dafür zu versuchen, das Problem der neuartigen Fortleitung durch Kabel zu lösen. Dies alles wäre aber bei uns der Fall gewesen. So wenig als wir aber die im amerikanischen Eisenbahnwesen verwendeten 25 Tonnen-Güterwagen, noch die riesigen Hochöfen oder die gewagten Brückenkonstruktionen übernommen haben, ebensowenig liegt für uns die Notwendigkeit vor, das Weitspannsystem einfach zu kopieren. Die Verlockung dazu liegt nur in der Tatsache, dass eine fertige Lösung vorliegt; auch technische Kreise verneinen ihre grossen Nachteile nicht. So wäre es zum Beispiel interessant, festzustellen, eine wie grosse Einbusse das Staatsvermögen im Kanton Graubünden erleiden würde durch Verminderung des Waldertrages bei vollem Ausbau der Höchstspannungsleitungen entlang den Talhängen. Der Betrag dürfte wider alle Erwartung gross ausfallen. Da ferner für die Kabelleitung die Gründe wegfallen, welche bei einer Freileitung für die Aufstellung von Doppelleitungen sprechen, eine einzige Kabelleitung also genügen würde, so dürfte eine solche Erdleitung mindestens so viel kosten als eine Doppelfreileitung plus dem kapitalisierten Betrag der aus der Einbusse an Holzertrag sich ergebenden Summe; sie dürfte also schon ziemlich teuer sein. Da es ferner im eigensten Interesse der Technik selbst liegt, dass ihre Entwicklung möglichst allseitig erfolge, so wäre es auch darum erstrebenswert, Versuche zu ermuntern, auch den höchsten Ansprüchen bezüglich Spannung genügende Kabel herzustellen. Hätten die Engadiner Kraftwerkprojekte auf die Verwendung von Kabeln durch die Täler der rätischen Bahn verweisen können, so wäre der Widerstand gegen dieselben vielleicht auch nicht dermassen stark ausgefallen. Wie bei den resultatlos verlaufenen Bohrversuchen auf Kohle im Berner Jura Hunderttausende von Staatsgeldern flüssig gemacht wurden, so wäre auch da ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln wohl motiviert. Es scheint uns sicher, dass die Kabelindustrie in dem Masse, wie sie vor grosse Aufgaben gestellt wird, denselben Genüge zu leisten imstande sein wird. Das Vorliegen eines positiven Resultates würde bei Verwendung von Kabeln als Konzessionsbedingung den Zusammenschluss der Werke zur Betriebsgemeinschaft auf freiwilligem Wege ganz von selbst zur Folge haben. *N.—S.*

Zur Kabelfrage. Aus der vom Generalsekretariat des schweizerischen elektrotechnischen Vereins herausgegebenen Statistik der Starkstromleitungen, in der Art und Zahl aller in der Schweiz vorhandenen Leitungen aufgeführt sind, ist zu ersehen, dass bereits eine grosse Menge Starkstromkabelleitungen vorhanden ist. Wenn auch im ganzen nur wenige sehr lange zusammenhängende Starkstromkabel vorkommen, so sind dieselben doch in den Städten namentlich zur Stromzuführung zu den Strassenbahnen sehr verbreitet. Man verfolge nur einmal bei einem Speisepunkt den Verlauf der Leitung; sicher geht sie irgendwo in ein dickes Kabel über, das durch eine Schutzrinne in die Erde führt. Um über die bisherige Verwendung von Starkstromkabeln aus ästhetischen Gründen Aufschluss zu bekommen und zu erfahren, bis zu welchen elektrischen Spannungen Kabel bisher mit Vorteil konstruiert wurden, haben wir uns direkt an die Kabelwerke in Cortaillod mit der Bitte um Aufschluss gewandt. Wir wollen die Antwort, die sowohl in wissenschaftlicher wie in geschäftlicher Hinsicht einen vorzüglichen Eindruck macht, unsern Lesern nicht vorenthalten. Bemerkenswert sind namentlich die Bemerkungen über Frankreich und die Anschauung, dass die Herstellung von Kabeln für Höchstspannungsleitungen nach Verlauf mehrjähriger Versuche durchaus nicht ausgeschlossen ist. Die Antwort lautet (unter Weglassung der Höflichkeitsformeln):

Pendant longtemps les centrales électriques ont évité de relier des câbles souterrains aux lignes aériennes dans la crainte que les décharges atmosphériques auxquelles ces dernières sont exposées n'endommagent aussi les câbles dont les réparations sont plus longues et plus coûteuses. Cependant, depuis une quinzaine d'années, les perfectionnements apportés aux appareils de protection et les progrès faits dans la fabrication des câbles, ont permis de les utiliser dans un grand nombre de cas, soit pour des croisements de voies de chemins de fer, soit pour alimenter des transformateurs au milieu des localités. Ce sont presque toujours des raisons de sûreté qui ont motivé ces travaux. Le point de vue esthétique n'intervient que rarement, lorsque un particulier fortuné supporte les augmentations de dépenses, et c'est le cas au château de Mauensee (Lucerne) qui est alimenté par un câble de 275 mètres de longueur posé dans le lac. Il en est de même à Bôle (Neuchâtel) où pour épargner ses beaux arbres, un propriétaire a fait cadeau à la commune d'un câble posé sous terre.

Il n'y a, à notre connaissance, pas de câbles en Suisse fonctionnant à une tension supérieure à 32,000 volts. *En France, où les lois ne facilitent pas, comme en Suisse,* la construction des lignes aériennes, *les réseaux souterrains à haute tension sont plus nombreux;* notre Société sœur en a installé

plusieurs à 40,000 volts et la pose d'une autre à 60,000 volts a dû être renvoyée au commencement de la guerre.

Ensuite d'essais que nous avons faits, les Chemins de fer fédéraux ont commandé pour les lignes principales de l'électrification, des câbles qui fonctionneront à 60,000 volts monophasés, qui sont tous fabriqués en Suisse. Les câbles de même construction pourraient être utilisés sans modification sur des réseaux triphasés à 50,000 volts.

Nous considérons 50 à 60,000 volts comme la limite de tension pour laquelle des câbles peuvent être construits avec sécurité. Nous croyons que cet avis est partagé par les spécialistes de tous les pays, car nous n'avons rencontré nulle part dans la littérature technique des propositions pour des tensions plus élevées. Nous avons même obtenu la préférence, pour une commande importante de câbles à 60,000 volts en Angleterre où nous étions en concurrence avec des maisons allemandes, anglaises et américaines. On a, il est vrai, soumis des câbles courts à des tensions de 250 à 300,000 volts alternatifs, mais ce sont là des essais de laboratoire, souvent de courte durée.

Pour nous résumer, l'industrie des câbles est à même de fabriquer, *sous garantie*, des lignes pour 50,000 à 60,000 volts au maximum. *On espère bien atteindre un jour des tensions plus élevées, mais il se passera probablement quelques années avant qu'on puisse faire des transports souterrains à 100,000 volts triphasés.*

Pour être complets, nous devons ajouter qu'on peut atteindre des tensions plus élevées s'il s'agit de transports à courant continu système Thury, tels que les construit la Société Sécheron à Genève et qui fonctionnent entre autres à La Chaux-de-Fonds et entre St-Maurice et Lausanne.

Société d'exploitation des câbles électriques
Système Berthoud Borel & Cie.

H. Borel. p. p. P. Yersin.

Wander-Ausstellung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser. Die Kommission für Wirtshausreform der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Schweizerische Verband gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften veranstalteten im vorigen Jahr unter den schweizerischen Architekten einen Wettbewerb, um Vorschläge zur Errichtung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern zu gewinnen. Von den 149 eingelaufenen Projekten wurden 16 prämiiert und einige mit Ehrenmeldungen bedacht. Die Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser hat nun beschlossen, die Pläne weiteren Kreisen im Schweizerlande vorzuführen, um dadurch das Interesse für diese Volkswohlfahrtseinrichtungen zu wecken.

Wir möchten nicht unterlassen, auf diese Wanderausstellung aufmerksam zu machen, da sie eine Reihe von guten Projekten und Anregungen bringt, die auch unsern Bestrebungen vollauf entsprechen.

Eine Ausstellung für Friedhofkunst. Die Architekten der Sektion Waadt des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und das «Oeuvre» (Werkbund) organisieren in *Lausanne* eine Ausstellung für Friedhofkunst. Sie wird am 15. September eröffnet und dauert einen Monat. Sie steht unter dem Patronat des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne, die ihren Park «Mon Repos» zur Verfügung stellt. Die Ausstellung soll alles enthalten, was in künstlerischer Hinsicht den Totenkult betrifft. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Perret, Sekretär des «Oeuvre», Kasino Montbenon, Lausanne. Eine besondere Abteilung wird gute alte Beispiele von Friedhofkunst vor Augen führen, während eine zweite Abteilung Zeugnis ablegen soll von guten neuzeitlichen Methoden und von frischer, künstlerischer Leistungsfähigkeit.

Friedensbäume. Die neuenburgische Gemeinde Môtiers-Travers beschloss, an der Hauptstrasse der Ortschaft und in den öffentlichen Anlagen zur Erinnerung an den hoffentlich 1919 zustande kommenden Frieden zehn Bäume pflanzen zu lassen, drei Ulmen, drei Platanen, zwei Linden und zwei Eichen. Das Datum der Anpflanzung und der Standort der Bäume sollen im Gemeindeprotokoll vermerkt werden.

Friedhofkunst und Heimatschutz. Der katholische Erziehungsverein des Kantons Aargau hat am 23. und 24. März in Baden eine Tagung veranstaltet, die uns Heimatschützler insofern interessiert, als damit eine Ausstellung für Grabmal- und Friedhofkunst verbunden war. Bei diesem erstmaligen Versuche wurde davon abgesehen, unbefriedigende Arbeiten zu refüsieren, aber eine Kommission bestellt, der zwei Vertreter aus dem Vorstande der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz angehörten. Sie hatte die Aufgabe, die lobenden Erwähnungen auszusprechen. Eingesandt wurden fertige Grabdenkmäler, sodann Entwürfe in Form von Skizzen und Zeichnungen, ferner Photographien nach ausgeführten Werken. Unter den fertigen Arbeiten waren es hauptsächlich diejenigen aus Holz oder aus Schmiedeisen, die fast durchwegs befriedigten, weniger war das der Fall bei den Denkmälern aus Stein. Da wird immer noch viel gesündigt. Erfreulich ist es zwar, dass die grosse Mehrzahl aus Kalk- oder

Sandstein gehauen werden, aber die Verwendung von Glastafeln als Inschriftplatten, eiserne Gussformen am Stein aufgeklebt und was derartige Scherze sind, müssen total verschwinden. Im Gegensatz zu den ausgeführten Werken ist jedoch über die Entwürfe zu sagen, dass darunter sehr viele gute Beispiele zu finden waren.

Aufklärend in dieser Sache hat der Vortrag des bekannten Kunsthistorikers *Pater Dr. Albert Kuhn* von Einsiedeln gewirkt. Er kämpfte gegen die Verwendung der fremden und polierten Gesteinsarten, er tadelte die unerfreuliche schematische Fabrikarbeit, die sich auf unsern Friedhöfen breit macht.

Der Vortragende machte keine Konzessionen an den Alltagsgeschmack und die Sentimentalität des Publikums. Fort mit den überladenen Girlanden und Kränzen, fort mit den sentimentalen Sprüchen und Zeichen, fort mit dem figürlichen Schmucke, wenigstens für gewöhnliche Verhältnisse, da er ja doch meistens nur zu süsslichen Plattheiten führt. Aber auch nicht gedankenlose Nachahmung des guten Alten, sondern neue, lebendige Formen in guter Linienführung und in schönen Proportionen —, das war der Gedankengang des Vortragenden, und ganz im Sinne des Heimatschutzes verlangte er die Wiederbelebung des heimischen Kunsthandwerkes, das im Dienste der Grabmalkunst steht.

Der Heimatschutz hat ein Interesse daran, dass derartige Veranstaltungen ins Leben gerufen und wiederholt werden, denn wir glauben, dass auch dadurch der Sinn für die heimatschutzliche Idee geweckt und gefördert werde. *A. W.*

Eine Genfer Gartenstadt soll nicht weit vom Zusammenfluss der Arve und der Rhone entstehen. Die Firma Piccard Pictet & Cie. will sie für ihre Arbeiter und Angestellten errichten. Ein Wettbewerb, der im Februar etwa 80 Projekte zeitigte, brachte manche höchst interessante und anregende Lösung der sachlich wie ästhetisch gleichwichtigen Frage. (Vergl. Schweiz. Bauzeitung Nr. 17—19 1919.) Der Firma *Rittmeyer & Furrer* in Winterthur wurde der erste Preis zugesprochen. Wir hoffen, dass der schöne Gedanke der Pic-Pic-Werke nun auch Wirklichkeit werde und andern industriellen Firmen ein Beispiel: wie soziale Wohlfahrt und Nützlichkeit, Förderung guten Kleinwohnungsbaues in ländlicher, gesunder und doch stadtnaher Siedelung zu vereinen sind.

Im Bulletin Nr. 2/3 der Architektur- und Kunstzeitschrift *«Das Werk»* sind, neben den interessanten Schlussfolgerungen der Jury, auch weiterzielende Gedanken eines der Preisrichter veröffentlicht, nämlich in Arch. Hans *Bernoullis* beachtenswertem Artikel *«Neuland»*. — Die Projekte für die Pic-Pic-Werke und andere architektonische Siedelungsvorschläge werden in diesen Monaten in verschiedenen Schweizerstädten ausgestellt. Es wird über das zeitgemässe Thema der *Neuen Siedelungen* an dieser Stelle noch ausführlich berichtet werden und zwar im Anschluss an unsere Generalversammlung, an der zwei berufene Kenner der architektonischen und wirtschaftlichen Seite dieser Fragen zu den Mitgliedern des Heimatschutzes sprechen.

VEREINSNACHRICHTEN

Photographischer Wettbewerb der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und des **Schweizerischen Amateur-Photographen-Verbandes.** Im Sommer 1918 hatte unsere Schweizerische Vereinigung, in Verbindung mit dem Verband der Amateurphotographen, einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Photographien und Lichtbildern für Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge. Es waren drei bestimmte Themata gewählt worden, die dem Freunde des Heimatschutzes wichtiges Anschauungsmaterial bieten, dem Photographen dankbare, wenn auch zum Teil recht schwierige, Aufgaben stellten. Es sind das: A. Alte und neue Brunnen; B. Wirtshausschilder; C. Portale, Haustüren, Gartentüren. Im Hinblick auf die wirtschaftlich und politisch schweren Zeiten darf das Resultat des Ausschreibens als recht erfreulich bezeichnet werden. Es haben sich 23 Amateur-Photographen beteiligt und zusammen 342 Bilder eingesandt. Wir behalten uns vor, über Einzelnes noch zu sprechen und veröffentlichen für heute den Entscheid der Jury, die am 10. Mai in Zürich getagt hat.

Es wurden folgende Preise und Ehrenmeldungen zugesprochen. Gruppe A: Alte und neue Brunnen: 1. Preis: D. Mischol, Seminarlehrer, Schiers; 2. Preise: *a)* N. Hinder-Amberg, Luzern; *b)* Albert Stumpf, Bern; 3. Preise: *a)* Fräulein Emilie Tramblet, Petit Saconnex (Genf), *b)* Fred. Arentoft, Zürich; 4. Preis: Wil. Gallas, Zürich; Ehrenmeldungen mit Barpreisen: Emil Schärer, Zofingen; K. Ramseyer, Architekt, Aarau; Hans Zbinden, Basel. — Gruppe B: Wirtshausschilder: 1. Preis: H. Gremminger-Straub, Amriswil; 2. Preis: K. Ramseyer, Aarau; 3. Preis: N. Hinder-Amberg, Luzern; Ehrenmeldung und Barpreis: Emil Schärer, Zofingen. — Gruppe C: Portale, Haustüren, Gartentüren: 1. Preis: Eric Steiger, St. Gallen; 2. Preise: *a)* D. Mischol, Schiers, *b)* F. Arentoft, Zürich;